



Überflüssige Steuerdebatte

GASTKOMMENTAR VON HANNES ANDROSCH



Die jüngsten Vorschläge zur Steuerreform würden nicht zukunftsfördernd, sondern zukunfsthemmend wirken.

Besteuerungsfragen sind komplex. Daher müssen neben den fiskalischen jeweils auch die ökonomischen wie politischen Auswirkungen in Betracht gezogen werden. Diese Gesamtschau findet bei den jetzt in Hülle und Fülle vorgebrachten Vorschlägen für neue Steuern nicht statt.

Die nunmehr ausgelöste Steuerdebatte ist überflüssig: Weil Österreich seit Langem ein Hochsteuerland ist. Die Gesamtsteuerbelastung fällt in unserem Land deutlich höher aus als in Deutschland, geschweige denn in der Schweiz oder in der Slowakei.

Weil Österreich mit 30 Prozent des Sozialprodukts weltweit eine der höchsten Sozialquoten hat. Diese hat sich seit 1955, als das ASVG beschlossen wurde, verdoppelt. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verteilung des Wohlstands in unserem Land ist auch auf den Gini-Index zu verweisen, der angibt, wie gleichmäßig bzw. wie ungleichmäßig die Einkommen und demnach Vermögen innerhalb einer Volkswirtschaft verteilt sind. Österreich erreichte im entsprechenden Ranking zuletzt Platz sechs hinter Schweden, Dänemark, Slowenien, Island und Norwegen hinsichtlich geringster Ungleichheiten.

De facto eine Dreifachbesteuerung

Weil es gute Gründe gab, warum unter Finanzminister Lacina die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer abgeschafft, der Spitzensteuersatz von 60 auf 50 Prozent gesenkt und eine Endbesteuerung des Kapitalertrags eingeführt wurde. Die Gründe sind nach wie vor gültig, wobei folgende Argumente ins Treffen geführt werden können:

1. Die Vermögensteuer wurde per 1. 1. 1994 abgeschafft. Im letzten Jahr ihrer Einhebung erbrachte die Vermögensteuer 720 Mio. Euro, wovon 80 Prozent die Betriebe bezahlten, was für diese eine Investitionsbremse bedeutete. Als Gegenfinanzierung zur abgeschafften Vermögensteuer wurde 1994 die Kapitalertragssteuer auf Zinsen und Dividenden als Endbesteuerung eingeführt. Diese erbrachte seither 33 Mrd. Euro, davon alleine im Jahr 2008 3800 Mio. Euro.

Eine erneut eingeführte Vermögensteuer müsste wiederum die Betriebe, vor allem aber auch die Häuselbauer und Autobesitzer treffen, da sie sonst fiskalisch nicht interessant wäre. Der damit bewirkte „politische Erfolg“ ist wohl unschwer auszumachen!

Dazu kommt, dass mit der Wiedereinführung der Vermögensteuer eine Dreifachbesteuerung verbunden wäre: Zuerst wird das Einkommen besteuert. Wird davon ein Teil gespart und Vermögen gebildet, so werden die Einkünfte daraus mit der Kapitalertragssteuer belegt. Die Vermö-

gensteuer würde eine dritte Belastungsstufe bedeuten, die wirksam würde, selbst wenn keine Einkünfte erzielt werden. Dies hätte eine Substanzverringerung, also Teilenteignung zur Folge. Die neue Abgabe würde auch die steuerliche Last der Unternehmen in die Höhe treiben.

Dieser Weg kann nicht zielführend sein, wenn eine höhere Wirtschafts- und Innovationsleistung erreicht, mehr Arbeitsplätze und höhere Einkommen geschaffen und ausreichende Steuereinnahmen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, vor allem des Sozialstaates, generiert werden sollten.

2. Eine Wertschöpfungsabgabe würde ebenfalls den Effekt einer Investitionsbremse haben, weil durch diese Abschreibungen und – je nach Definition – auch Vorleistungen wie Energie oder Rohstoffe besteuert würden. Dies würde die Wiedereinführung der ebenfalls 1994 abgeschafften Gewerbesteuer und Ertragssteuer bedeuten.

Eine Gewerbeertragssteuer kommt bei Kapitalgesellschaften einer Doppelbesteuerung gleich, weil einerseits eine Körperschaftssteuer eingehoben wird und andererseits durch die Gewerbesteuer eine Besteuerung der Investitionen erfolgt.

3. Eine Vermögenszuwachsabgabe existiert bereits, und zwar in Form der Spekulationssteuer bei Aktien und Immobilien. Beträgt der Aktienbesitz an einem Unternehmen mehr als ein Prozent, dann sind Veräußerungsgewinne voll einkommens- bzw. lohnsteuerpflichtig. Beträgt ein entsprechender Anteil weniger als ein Prozent, dann gilt dies für Verkäufe innerhalb eines Jahres.

Bei Immobilien gilt die gleiche Regelung bei Verkäufen innerhalb einer Zehnjahresfrist. Es sei dahingestellt, inwieweit diese Regelungen sinnvoll sind. Auf jeden Fall aber wäre es finanzverfassungsrechtlich unzulässig, denselben Tatbestand mit einer zweiten Form einer Besteuerung zu belegen.

Das falsche Signal in der Krise

Im Übrigen wäre es zynisch, gerade jetzt, wo die Aktien und Immobilienwerte so tief gesunken und große Teile von ersparten Mitteln verloren gegangen sind – nicht wenige haben durch betrügerische Machenschaften sogar einen Totalverlust erlitten – eine Vermögenszuwachsabgabe einzuführen. Damit würden im Falle der Erholung der Werte diese noch einmal, noch dazu vom Staat bestraft werden. Zu berücksichtigen ist weiters, dass von einer solchen Maß-

nahme im Besonderen auch die Pensionskassen betroffen wären.

Fazit: Die in die öffentliche Diskussion eingebrachten steuerlichen Vorschläge verkennen die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und würden nicht zukunfts fördernd, sondern vielmehr zukunfthemmend wirken. Sie sind in der Krise das falsche Signal. Die Krise wird damit nicht bekämpft, vielmehr wird dadurch der Weg aus der Krise erschwert. Jetzt wäre es vielmehr notwendig, statt neuer Steuern die vorhandenen Einsparungspotenziale in Höhe von rund zehn Mrd. Euro im öffentlichen Bereich umzusetzen, die Wirtschaft anzukurbeln und Bildung, Wissenschaft, Forschung und Universitäten als wichtige Investitionen in die Zukunft massiv zu forcieren, um bessere Qualifikationen und mehr Innovationsdynamik zu erreichen. Davon ist bislang aber leider kaum die Rede, obwohl größter Nachholbedarf besteht, wie etwa die Ergebnisse der Pisa-Studien belegen.

Dr. Hannes Androsch ist Chef von AIC Androsch International und war langjähriger SPÖ-Finanzminister.



meinung@diepresse.com

